



FEUERSOZietät
BERLIN BRANDENBURG
VERSICHERUNGEN SEIT 1718

PRODUKTINFORMATION ATZG

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

ATZG: Einfach. Sicher. Günstig.

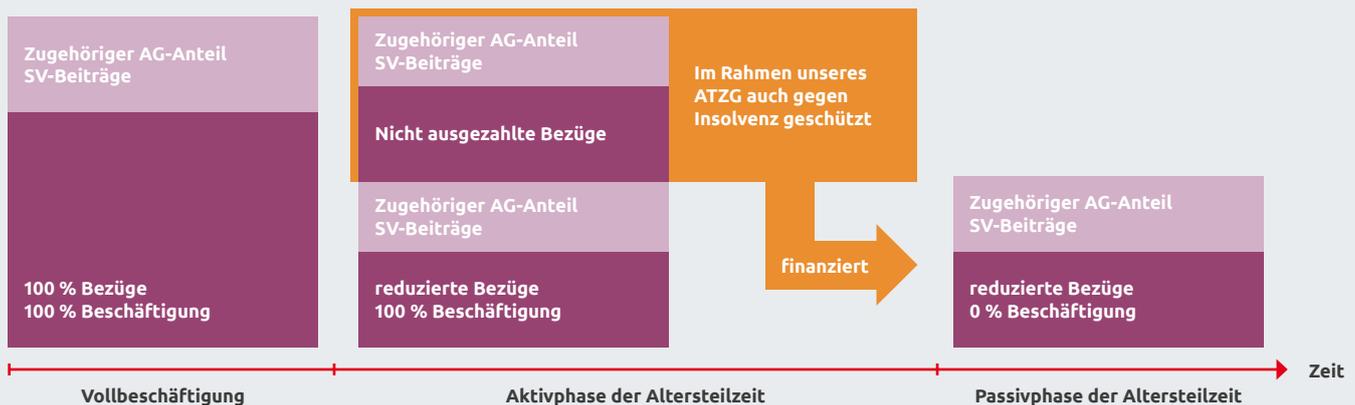
VIelfach bewährt: Das Block-Modell

Sehr beliebt bei einer Altersteilzeitvereinbarung ist das sogenannte Block-Modell: Ihr Mitarbeiter arbeitet für einen bestimmten Zeitraum bei reduzierten Bezügen voll weiter, um anschließend vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Während der Arbeitsphase erbringt Ihr Arbeitnehmer durch die reduzierten Bezüge hierfür eine Vorleistung.

VORGeschrieben: Die Absicherung gegen InsolvenZ

So weit, so gut. Der Staat will solche Vorleistungen unter einen besonderen Schutz gestellt wissen. Deswegen schreibt ein Gesetz (§ 8a des Altersteilzeitgesetzes) vor, dass diese aufgebauten Guthaben ab Beginn der Altersteilzeit gegen InsolvenZ abgesichert werden. Außerdem müssen Sie Ihre Mitarbeiter alle sechs Monate über die eingeleiteten Maßnahmen informieren. Übrigens: Rückstellungen in der Bilanz helfen hier nicht. Im InsolvenZfall gelten sie als Teil der InsolvenZmasse.

WIE FUNKTIONIERT DAS BLOCKMODELL?



Ihre Risiken werden unsere.

ENTLASTUNG FÜR VORSTÄNDE UND GESCHÄFTSFÜHRER

Durch uns erfüllt Ihr Unternehmen alle gesetzlichen Insolvenzschutzpflichten und bewahrt Vorstände und Geschäftsführer so vor rechtlichen Sanktionen. Gleiches gilt auch für Inhaber von Personengesellschaften.

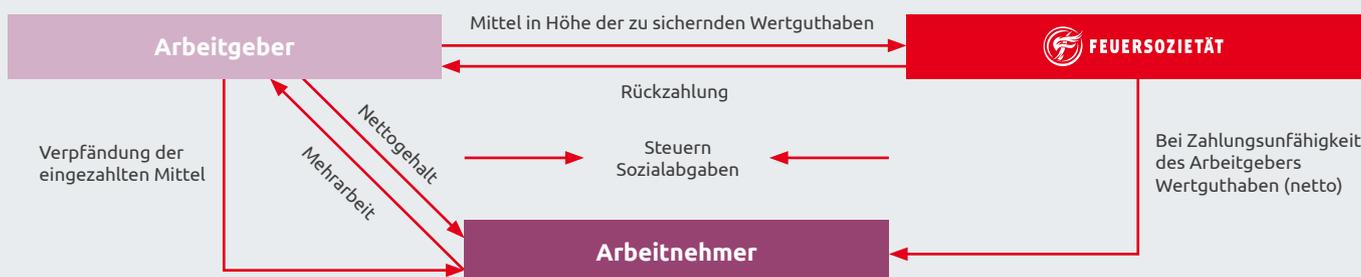
Unsere Lösung: „ATZG – Teilzeit mit Garantie“

einfach	sicher	günstig
<ul style="list-style-type: none"> › Einfache Handhabung › Keine langwierige Bonitätsprüfung › hohe Flexibilität in der Aufnahme neuer und Beendigung teilnehmender Mitarbeiter in dem Insolvenzschutzsystem › Hohe Transparenz für Sie und Ihre Mitarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> › Sicherheit durch Einzahlung auf einen Kapitalisierungsvertrag, welcher an den Arbeitnehmer verpfändet wird › Kapitalerhaltungsgarantie zu jedem Zeitpunkt › Abführung der anfallenden Steuern und Sozialabgaben an die zuständigen Stellen › Insolvenzfestigkeit höchstrichterlich bestätigt 	<ul style="list-style-type: none"> › Stückkosten von drei Euro pro Monat je Mitarbeiter › teilweise Amortisierung der Kosten durch Überschussbeteiligung › Insolvenzabwicklungsgebühren einmalig 60 € zzgl. 6 € pro Monat während der Einzahlphase › Rückzahlung der Insolvenzabwicklungsgebühren inkl. Überschussanteile am Ende der Passivphase bei Nichteintritt der Insolvenz

INSOLVENZABSICHERUNG IN ZWEI SCHRITTEN

1. Sie schließen zur Finanzierung und Insolvenzschutz der betrieblichen Wertguthaben aus Altersteilzeit mit uns eine entsprechende **Rahmenvereinbarung** ab.
2. Zur Sicherung der Arbeitnehmeransprüche und der darauf anfallenden Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag **verpfänden** Sie die Ansprüche aus den Kapitalisierungsverträgen an Ihren Mitarbeiter und uns.

INSOLVENZSICHERUNGSMODELL



VIEL SERVICE BEI DER VERTRAGSVERWALTUNG

- › Echte Insolvenzschutz: Bei vollständiger Insolvenzschutz kein Störfall in der Passivphase sondern monatliche Auszahlung an den Mitarbeiter
- › Modellrechnung und Ermittlung des zu sichernden Betrages
- › Jährliche Kontostandsmitteilung für Sie und Ihre Mitarbeiter
- › Mitteilung der Aktivwerte zum Bilanzstichtag
- › Bestätigung der Insolvenzschutz für Sie und Ihre Mitarbeiter
- › Vertragsverwaltung bei Insolvenz, das heißt:
 - Abrechnung der Einzelverträge und Auszahlung an Ihre Mitarbeiter
 - Berechnung, Meldung und Abführung der anfallenden gesetzlichen Abgaben